

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0012/2015
	Erstelldatum:	21.05.2015
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - Zuschüsse für Amberger Vereine		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	16.06.2015	Schul- und Sportausschuss
	22.06.2015	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Haushalt 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 7.300,00 € zur Gewährung der Investitionszuschüsse bereitzustellen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss- sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2015 folgende Anträge eingegangen:

SV Raigerung e.V.:

Der SV Raigerung beabsichtigt den Bau von Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Kanal) zu den asphaltierten Eisstockbahnen. Diese Leitungen wurden durch den Abriss des alten Sportheimes gekappt. Der Spielbetrieb ist auf Dauer nicht mehr gesichert. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der SV Raigerung hatte zum 01.01.2015 1.244 Mitglieder, davon waren 449 Jugendliche unter 18 Jahre. Es werden die Mitgliederzahlen des Gesamtvereins zugrunde gelegt, da der Verein die Nutzung spartenübergreifend und auch vereinsübergreifend bescheinigt hat. Die Stadt Amberg fördert den SV Raigerung mit 20,41 % (15 % Zuschuss + 5,41 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenschätzung des Vereins werden Investitionen von ca. 5.000 Euro getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt **1.020,50 €**.

Tennisclub TC Rot-Weiß im TV 1861 Amberg e.V.:

Der Tennisclub TC Rot-Weiß im TV 1861 Amberg (kurz TC Rot-Weiß) beabsichtigt aus energetischen Gründen die Umrüstung der Beleuchtung in der Tennishalle auf LED-Leuchten. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der TC Rot-Weiß hatte zum 01.01.2015 189 Mitglieder, davon waren 57 Jugendliche unter 18 Jahre.

Die Stadt Amberg fördert den TC Rot-Weiß mit 19,52 % (15 % Zuschuss + 4,52 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 14.972,58 Euro getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt **2.922,65 €**.

SC Germania Amberg e.V.:

Der SC Germania Amberg e.V. beabsichtigt die Anschaffung eines Rasentraktors zur Pflege der vereinseigenen Sportstätten. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der SC Germania Amberg e.V. –Abteilung Fußball- hatte zum 01.01.2015 459 Mitglieder, davon waren 171 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den SC Germania Amberg e.V. mit 20,59 % (15 % Zuschuss + 5,59 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 15.970,00 Euro getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt **3.288,22 €**.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

7.300,00 € für den Haushalt 2016

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

Alternativen:

keine

Anlagen:

.....
(Unterschrift Referatsleiter)